



Jahresbericht 2022



Inhalt

3	Editorial
4	«Partizipation ist ein Muss»
7	Mitgliederbestand
8	Anderer Kanton – andere Rechte?
9	Qualitätssicherung
10	Kindesvertretung – das Buch
11	Projekte und Stellungnahmen
12	Unterbringung von Kindern
13	Beirat und Vernetzungen
14	Anfragen und Gespräche
15	Fundraising und Finanzen
16	Bilanz 2022
17	Betriebsrechnung 2022
18	Veränderung des Kapitals
19	Anhang zur Jahresrechnung 2022
22	Revisal
23	Organisation
24	Impressum

Editorial

Von **Annegret Lautenbach**

Liebe Mitglieder
Liebe Gönner:innen
Liebe Interessierte

«Konkret, partizipativ, transdisziplinär» – so lautet der Untertitel des neusten Buchs zu Kindesvertretung. Es erschien Ende 2022, unser Co-Präsident Christophe Herzig und weitere erfahrene Mitglieder wirkten mit. Das Fachbuch wurde Anfang Januar 2023 am Marie Meierhofer Institut für das Kind (MMI) vorgestellt.

Rund 50 Personen nahmen an der Buchver-nissage teil, neben unseren Mitgliedern auch KESB-Behördenmitglieder, Beistandfachpersonen und Fachleute aus anderen Disziplinen wie zum Beispiel die Mitbegründerin des Vereins «Careleaver Schweiz», Rose Burri (ein Interview mit ihr finden Sie auf den folgenden Seiten).

Das Buch und die damit verbundene Vision eines partizipativen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere in Angelegenheiten, die sie betreffen – widerspiegeln die Ziele und Visionen von Kinderanwaltschaft Schweiz.

Gerne möchten wir daher an dieser Stelle einen grossen Dank an die Buchautor:innen aussprechen, die dem Institut der Kindesvertretung einen wichtigen Dienst erwiesen haben und für Fachdiskussionen eine nachhaltige Grundlage liefern. Dank gebührt auch unseren Gönner:innen, die uns im Jahr 2022 ihr Vertrauen aussprachen und uns unterstützten. Gemeinsam kommen wir dem gemeinsamen Ziel näher. Herzlichen Dank!

Für das Co-Präsidium
Annegret Lautenbach

Danke, dass du
dich für meine
Meinung interessiert
hast.

«Partizipation ist ein Muss»

Ein Gespräch mit Rose Burri, Mitbegründerin des Vereins «Careleaver Schweiz»

Hunderte von Jugendlichen müssen in der Schweiz jedes Jahr den Start ins Erwachsenenleben schaffen, ohne dass ihre Familie sie unterstützt. Sie sind in Pflegefamilien oder Heimen aufgewachsen und mit 18 plötzlich auf sich gestellt. Sie nennen sich Careleaver, aus der Betreuung Entlassene.

Rose Burri (34) weiss aus eigener Erfahrung, was das heisst. Die Mitbegründerin des Vereins «Careleaver Schweiz» setzt sich für mehr Mitsprache und Unterstützung von Careleavern ein. Die Partizipation von fremdplatzierten Kindern sei längst nicht immer gewährleistet, sagt sie. Anwaltschaftlichen Vertretungen käme hier eine wichtige Rolle zu.

Sie haben einen Verein für sogenannte Careleaver gegründet. Was hat den Ausschlag dafür gegeben?

Einige von uns Careleavern beteiligten sich an verschiedenen Forschungsprojekten. 2019 gestalteten wir eine gemeinsame Tagung. Hier lernten wir uns gegenseitig kennen und realisierten, wie gross das Bedürfnis nach Austausch untereinander ist. In Gesprächen kamen wir zum Schluss, dass in Fachkreisen oft an unserer Lebensrealität vorbeidiskutiert wird und wir mitreden müssen, wenn es um uns geht.

Heim- und Pflegekinder können Ihrer Erfahrung nach zu wenig mitreden. Was hat das für Folgen?

Viele von uns haben in der Kindheit Ohnmachtserfahrungen gemacht. Es wurde über uns bestimmt, wir wussten oftmals nicht, was mit uns geschehen wird. Das hinterlässt Spuren. Als Erwachsener fehlt einem dieses Gefühl, selbstwirksam zu sein. Darum ist Partizipation nicht einfach «nice to have», sondern zwingend. Sie muss die Grundlage der Arbeit mit jungen Menschen sein, nur so werden sie fähig, ihr Leben mit 18 selbst zu meistern.



Rose Burri

Das geschieht Ihrer Meinung nach immer noch zu wenig?

Ja. Diese Erfahrung, nicht gehört und von einem Ort zum anderen geschickt zu werden, verbindet uns. Oder die, immer wieder mit neuen Bezugspersonen konfrontiert zu sein, die aus den Akten unsere ganze Geschichte kannten, wir aber keine Ahnung hatten, wer uns da genau gegenüber sitzt – um dann zu merken, dass diese Person gerade über unsere Belange entscheidet.

Die wechselnden Bezugspersonen sind ein grosses Thema ...

Ja, das ist so. Es gibt Careleaver, die sagen, sie seien nicht beziehungsfähig, weil sie nicht erlebt haben, dass man einen Konflikt gemeinsam durchsteht. In Ausnahmesituationen werden Kinder nicht selten an die nächste Bezugsperson oder Institution «weitergegeben». Das macht es schwierig, das Gefühl zu entwickeln, etwas wert zu sein und Vertrauen aufzubauen. Auch fehlt vielen fremdplatzierten Kindern eine Vertrauensperson ausserhalb des Systems, die da ist, wenn es sich nicht wohlfühlt oder eine Strafe als ungerecht empfindet.

Was wäre die Aufgabe dieser Vertrauensperson?

Zuzuhören, Beziehung anzubieten und zu unterstützen. Ich wünschte mir, dass es in Institutionen nach Regelverstößen nicht einfach zu Sanktionen oder zu einem Ausschluss kommt, sondern dass sich jemand Zeit nimmt für dieses Kind, diese Jugendlichen. Es braucht jemanden, der ihnen zuhört, der gemeinsam mit ihnen versucht herauszufinden, was ihnen helfen könnte, wieder Boden unter den Füßen zu bekommen. Viele Institutionen legen enormen Wert darauf, dass man sich regelkonform verhält. An manchen Orten wird bereits alles infrage gestellt, wenn Jugendliche einmal kiffen. Aber fähig zu sein, Regeln einzuhalten, reicht nicht, um ab dem 18. Geburtstag allein funktionieren zu können. Einfach «umplatziert» zu werden, hilft auch nicht. Eine Vertrauensperson zu haben, die – falls nötig – bei solchen Gesprächen dabei ist, wäre oftmals wichtig.

Erleben Sie bis heute, dass solch weitreichende Entscheidungen über die Köpfe von Kindern hinweg gefällt werden?

Es gibt Fachleute, die sich die Zeit nehmen – aber es gibt auch die anderen. Manchmal happens auch am Setting. Wird ein Kind in einem Standortgespräch, an dem auch die Eltern teilnehmen, gefragt, ob es einverstanden ist, wieder heimzugehen, bringt das nicht viel. Partizipation heisst, einen geschützten Rahmen zu schaffen, sich Zeit zu nehmen, das Gegenüber wahrzunehmen, es zu informieren und ihm wirklich zuzuhören.

Sie haben eine Arbeit geschrieben über Partizipation.

Gerne lese ich Ihnen aus dem Schlusswort vor: An dieser Stelle erlaube ich mir, aufzulisten, was für mich Partizipation bedeutet hätte und wie ich die Erfahrung von Selbstwirksamkeit hätte machen können:

Dass ich gesehen werde, dass ich die Umstände meiner Situation erläutert bekomme, dass ich Fragen dazu stellen kann, dass ich höre, dass meine Sicht richtig ist, egal ob sie es ist. Dass ich über die nächsten Schritte informiert werde, dass jemand für mich da ist, ich nicht allein sein muss, dass ich wichtig bin – und nicht, dass mein Wille zwingend umgesetzt wird. Diese Wertschätzung sollte ein Kind beim rechtlichen Gehör erfahren.

Haben Sie oder andere Careleaver, mit denen Sie in Kontakt stehen, Erfahrungen mit anwaltschaftlichen Vertretungen gemacht?

Leider nein. Ich mache heute in meiner Arbeit immer darauf aufmerksam, dass es diese Möglichkeit gibt. Wenn ich in Heimen unterwegs bin, informiere ich über Kinderrechte und die Möglichkeit, diese einzufordern. Vielen Kindern ist nicht bewusst, dass sie sich wehren können, zum Beispiel wenn sie umplatziert werden sollen. Ich kenne das aus eigener Erfahrung, ich erlebte Rückplatzierungen zu meinen Eltern, die für mich überhaupt nicht stimmten, und hatte keine Ahnung, dass ich hätte intervenieren können. Wenn solche Entscheide anstehen, sollte jeder junge Mensch das Angebot bekommen, sich mit einer Kinderanwaltsfachperson auszutauschen und sich vertreten zu lassen.

Warum geschieht das Ihrer Meinung nach nicht?

Das sind finanzielle Überlegungen, aber auch die Angst vor zusätzlichen Konflikten. Man möchte die Eltern an Bord haben, möglichst freiwillige Platzierungen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber dieser unbedingte Wille zum Konsens geht unter Umständen total an den Bedürfnissen des Kindes vorbei.

Inwiefern?

Man muss wissen, aus welchen familiären Hintergründen die meisten von uns stammen: Unsere Eltern sind oftmals psychisch krank, manche nicht empathiefähig oder gar gewalttätig, haben sich nicht oder zu wenig um uns gekümmert oder konsumieren Drogen und Alkohol im Übermass. Die einzige Möglichkeit, die ein Kind hat, sich zu wehren, ist aufzufallen. Schnell passiert es, dass das Umfeld dem Frieden zuliebe den Fokus auf dieses Verhalten legt und nicht auf den schwierigen Hintergrund dieses Kindes. Die Familie ist hierzulande immer noch ein Stück weit ein heiliger Ort. Um die Eltern an Bord zu haben, einigt man sich darauf, dass das Kind schwierig ist, und daher Handlungsbedarf besteht. Das höre ich leider sehr, sehr oft. Das Kind wird stigmatisiert und Akten mit all diesen Diagnosen begleiten es dann ein Leben lang.

Der familiäre Hintergrund wird verharmlost?

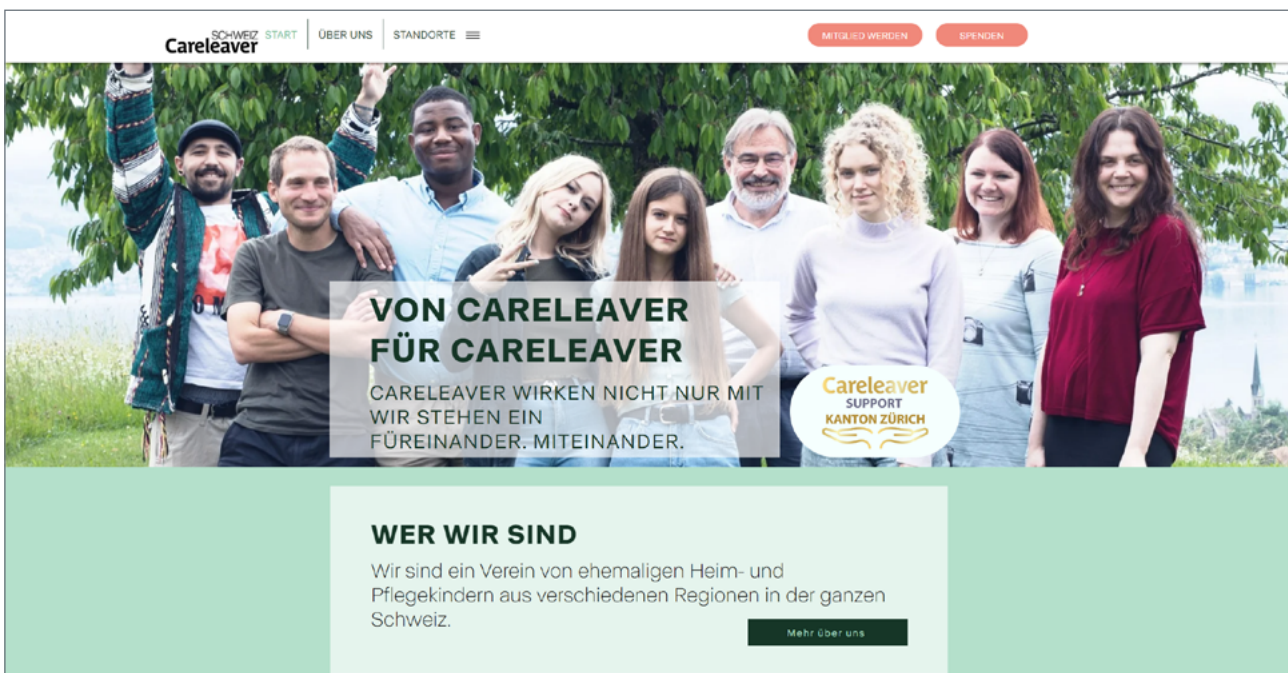
Ja, so haben viele von uns das erlebt. Ich war offiziell auch im Heim wegen Sonderschulbedarf und nicht, weil meine Eltern mich tagelang im Zimmer eingesperrt und sich nicht um mich gekümmert haben. Es gab keine Abklärungen, niemand realisierte, dass wir regelmässig im

Kinderspital zu Gast waren. Man hatte sich darauf geeinigt, dass ich das Problem war. Diese Problematisierung des Selbst hinterlässt Spuren bezüglich der Selbstwahrnehmung eines Kindes.

Hätte Ihnen eine anwaltschaftliche Vertretung geholfen?

Davon gehe ich aus. Ich wäre schon zufrieden, wenn jedes Kind informiert würde, dass es die Möglichkeit gibt, sich Hilfe zu holen. Davon sind wir nach wie vor weit entfernt. Die Telefonnummer der Kinderanwaltschaft gehört ans schwarze Brett jedes Kinderheims und die Visitenkarte in die Hand jedes Kindes, das fremd- oder umplatziert werden soll. Wenn also der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz Lust hätte, in Kinderheimen vorbeizugehen, um dort über Kinderrechte aufzuklären, wäre ich sofort dabei!

Mehr Informationen unter careleaver.ch.



The screenshot shows the top navigation bar of the Careleaver website with links for 'SCHWEIZ START', 'ÜBER UNS', and 'STANDORTE'. There are buttons for 'MITGLIED WERDEN' and 'SPENDEN'. The main image features a diverse group of people of various ages and ethnicities. Overlaid text reads: 'VON CARELEAVER FÜR CARELEAVER' and 'CARELEAVER WIRKEN NICHT NUR MIT WIR STEHEN EIN FÜREINANDER. MITEINANDER.' A logo for 'Careleaver SUPPORT KANTON ZÜRICH' is also visible. Below the image, a section titled 'WER WIR SIND' describes the organization as a group of former foster and care children from across Switzerland, with a 'Mehr über uns' button.

Mitgliederbestand

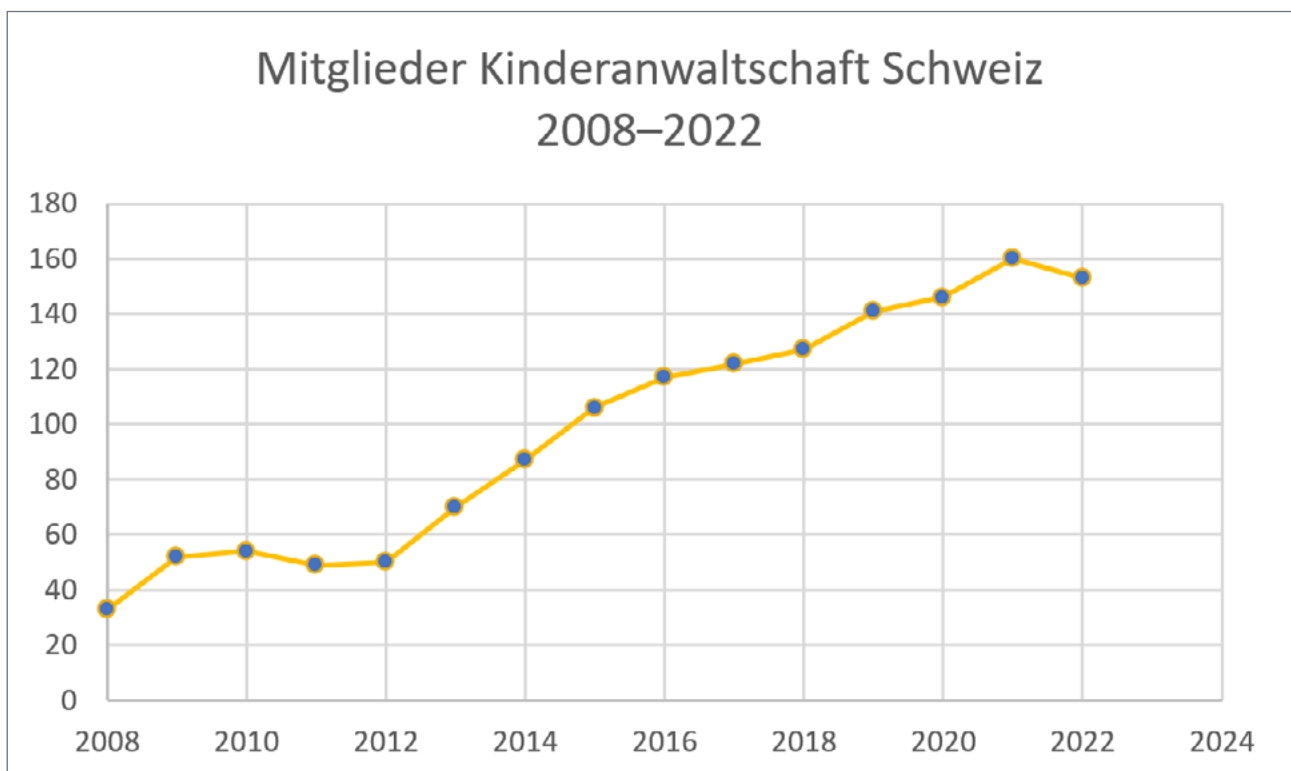
Wir rechneten im Jahr 2022 mit einem Umbruch in der Mitgliederstruktur. Die grosse Zahl an jungen engagierten Neuzugängen brachte eine deutliche Verjüngung der Mitgliederbasis mit sich. Das freut uns ausserordentlich!

Gleichzeitig mit den 18 Neuzugängen verzeichneten wir 25 Austretende, insbesondere auf Grund von Kanzleiaufgabe und Pensionierungen. Von den 18 Neumitgliedern verfügt eine Fachperson über einen soziopädagogischen Hintergrund, 3 über einen juristischen und 14 über ein Rechtsanwaltspatent. Der angestrebte interdisziplinäre Mix bleibt dem Verein also erhalten und ist stabil. Die Neumitglieder stammen aus den folgenden vier Kantonen: Aargau, Bern, Zürich und St. Gallen. Nehme man deren Heimatorte dazu und die Vielzahl neuer Fremdsprachen, die Kinderanwaltschaftsmitglieder nun in den Verfahren einbringen

können, so ist die vertretene Vielfalt noch mehrschichtiger als bis anhin.

Neu Zertifizierte: Nach eingehender Prüfung der eingereichten Fachdiplome, Weiterbildungsbestätigungen und des praxisorientierten Fachwissens erhielten im 2022 14 Mitglieder das Zertifikat von Kinderanwaltschaft Schweiz. Dieses Zertifikat zeichnet die Mitglieder besonderer Fachlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus.

Wir schätzen das Engagement unserer Mitglieder über deren Mitgliedschaft hinaus. Viele wurden durch ihre Vertretung von vulnerablen Kindern und Jugendlichen wichtige Ansprechpersonen für Behörden und Gerichte.



Anderer Kanton – andere Rechte?

Von Patrizia Carù

Kinderanwaltschaft Schweiz verfolgt unter anderem das Ziel, dass alle Kinder in den sie betreffenden Verfahren umfassend, unabhängig und qualitativ hochstehend angehört, vertreten und begleitet werden. Ihre Rechte im Verfahren sicherzustellen, ist unsere grösste Motivation. Dies bedingt jedoch, dass Kindesvertreter:innen angefragt und von den entsprechenden Behörden auch eingesetzt werden. Die konkreten Vertretungszahlen der KOKES-Statistik – Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz – weisen auf bedeutende Lücken bei der Umsetzung hin.

Die KOKES-Statistik per Ende 2021 – neuere Zahlen liegen noch keine vor – führt 44'823 Kinder mit Schutzmassnahmen auf, wovon 843 durch eine Kindesvertretung vertreten wurden. Wie viele im 2021 dazugekommen bzw. neu sind, wird nicht erhoben, weshalb Prozentzahlen nicht korrekt wären. Auffallend sind die grossen kantonalen Unterschiede bei der Anzahl der Vertretungsbeistandschaften nach Art. 314a^{bis} ZGB. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass alle Kantone grundsätzlich Kinder mit Schutzmassnahmen erfassen. Doch wurde beispielsweise im Kanton Uri kein einziges Kind und im Kanton Jura lediglich ein Kind in einem entsprechenden Verfahren vertreten. In anderen Kantonen wie zum Beispiel Appenzell Ausserrhoden oder Zürich werden deutlich mehr Kinder vertreten.

Als Best Practice möchten wir an dieser Stelle den Kanton Zürich hervorheben, der die Weisung erlassen hat, dass der eher allgemeine Wortlaut des Art. 314a^{bis} ZGB – wonach die Kindesschutzbehörde, wenn nötig, eine Vertretung des Kindes anordnet – zu konkretisieren und im jeweiligen Verfahren in den Akten verbindlich festzuhalten ist, aus welchen Gründen gegebenenfalls auf die Einsetzung einer eigenständigen Vertretung verzichtet wurde.

Dieses Vorgehen begrüsst der Verein Kinderanwaltschaft und regt an, dass dies auch von anderen Kantonen zu prüfen und zu übernehmen ist. Kinder und Jugendliche sind die Hauptbetroffenen in diesen meist strittigen, emotional geführten, oft langwierigen und komplizierten Verfahren. Wir erachten deshalb eine Stärkung und Unterstützung dieser Kinder als unerlässlich. Es geht um Kinder und Jugendliche, die besonders vulnerabel sind, und um ihr Recht, im Verfahren gehört zu werden und alters- und kindsgerecht partizipieren zu können.

Die aktuelle KOKES-Statistik finden Sie unter [kokes.ch](https://www.kokes.ch)

- ↳ Dokumentation
- ↳ Statistik
- ↳ Kokes-Statistik 2021: Kinder – Bestand

Qualitätssicherung

Von Esther Bayer

Auch im Jahr 2022 war Qualität für uns ein zentrales Thema. Es gab wiederum diverse Vereinsaktivitäten, die unsere Mitglieder bei der Sicherstellung einer qualitativ guten Arbeit für die zu vertretenden Kinder und Jugendlichen unterstützen sollten.

In Basel, Bern und Zürich fanden regelmässige, vom Verein organisierte **Learning Communities (LCs)** statt, an welchen die Vereinsmitglieder aktuelle Herausforderungen in ihren Fällen besprechen und wertvolle Hinweise und Unterstützung von anderen Vereinsmitgliedern erhalten. Die LCs werden ehrenamtlich von Vereinsmitgliedern geleitet. Wir danken den Moderator:innen für ihren wertvollen Einsatz und freuen uns, dass ab Januar 2023 neu auch eine LC Ostschweiz stattfindet.

Nach zweijähriger Zwangspause konnte im März 2022 endlich wieder ein **Fachaustausch** stattfinden. Mehr als 30 Vereinsmitglieder trafen sich in Flüeli-Ranft zu zwei intensiven Tagen zum Thema «Vertretung von kleinen Kindern». Neben einem fachlichen Input von einer erfahrenen Fachfrau wurden intensive Diskussionen zu konkreten Fragen und Fällen zum Thema geführt. Die Teilnehmer:innen erhielten wertvolle Hinweise und Anregungen für ihre Arbeit. Neben der Arbeit im Plenum war wiederum der informelle Austausch mit Gleichgesinnten über die Herausforderungen unserer Tätigkeit eine grosse Bereicherung. Wir danken den Moderator:innen für die umsichtige Gestaltung des Austauschs und allen Beteiligten für die engagierte Teilnahme und die anregenden Diskussionsbeiträge.

Im Mai 2022 haben wir erstmals die **interne Schulung zu den Standards** von Kinderanwaltschaft Schweiz und zur Rolle der Kindesvertretung durchgeführt. Während eines halben Tags haben wir uns mit der Gestaltung der Rolle als Kindesvertretung sowie mit den Vorgaben, welche unsere Standards dazu enthalten, auseinandergesetzt. Der Besuch dieser Veranstaltung ist seit 2022 Voraussetzung für die Zertifizierung. Fast der gesamte Vorstand war an der Umsetzung der Schulung beteiligt und hat einen Teil davon gestaltet. Erfreulicherweise durften wir eine grosse Zahl von Vereinsmitgliedern begrüßen, sowohl neuere als auch erfahrenere Kindesvertreter:innen. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Durchführung im Jahr 2022 wird die Schulung ab sofort zweimal jährlich angeboten.

Wir freuen uns darauf, auch im laufenden Jahr viele angeregte und lehrreiche Diskussionen führen zu dürfen, damit wir alle uns als Kindesvertreter:innen stets weiterentwickeln und eine hohe Qualität der Vertretungsarbeit sicherstellen können.

Kindesvertretung – das Buch

Von **Christophe Herzig, Co-Präsident**

Als Co-Präsident und Mitautor des Ende 2022 erschienenen Buchs zur Kindesvertretung* ist es mir eine besondere Freude, an dieser Stelle darüber zu berichten. Es ist das schweizweit erste Buch zum Thema Kindesvertretung, erstellt durch eine interdisziplinäre Autorenschaft – während mehrerer Jahre transdisziplinär erarbeitet. Das Buch ist in fünf Teile gegliedert: Es geht auf die Entwicklungen des Instituts der Kindesvertretung in Europa ein, die kindrechtlichen, psychologischen und sonderpädagogischen Grundlagen und stellt das Instrumentarium der Kindesvertretung vor. Viele Fallbeispiele vertiefen die konkrete Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Vertretung für das Kind. Diese kommen selber auch zu Wort: So berichten vertretene Kinder in kurzen Passagen, wie sie die Vertretung erlebt und was sie besonders geschätzt haben.

Die Initiative, das Buch zu schreiben, kam von uns sechs Autor:innen, doch war es uns allen wichtig, den Verein Kinderanwaltschaft Schweiz mit seinen Anliegen und Qualitätsstandards im Buch zu dokumentieren.

Am 26. Januar 2023 fand die gut besuchte Buchvernissage am Marie Meierhofer Institut für das Kind statt. Es war ein schöner Rahmen, um nach so vielen Jahren gemeinsamen Denkens und Schreibens endlich das Werk der Öffentlichkeit präsentieren zu dürfen.

Das Buch zur Kindesvertretung soll komplementär zur Arbeit des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sowie zur Ausbildung CAS Kindesvertretung einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung leisten.



*** Kindesvertretung – konkret, partizipativ, transdisziplinär**

Stefan Blum, Sabine Brunner,
Peter Grossniklaus, Christophe A. Herzig,
Barbara Jeltsch-Schudel, Susanne Meier.
Verlag transcript, 2022.

Projekte und Stellungnahmen

Von Sandra Hotz

Kinderrechte gelten bekanntlich in der gesamten Schweiz. Die KOKES-Statistik bestätigt jedoch, dass in einigen Kantonen kaum Kinderanwält:innen in den Verfahren eingesetzt werden. Der Vorstand führte auch aus diesem Grund diverse Gespräche mit Fachpersonen, die dieses Bild der kantonal unterschiedlichen Praxis bestätigten. Schon bald kristallisierte sich dabei eine sprachregionale Fragestellung heraus, die wir als Verein aufnahmen. Zehn Fachpersonen nahmen im Juni 2022 an einem französischsprachigen Dialogtreffen teil, um sich über die Situation der Kinderpartizipation in den Verfahren in der Romandie auszutauschen. Während des Dialogtreffens wurde mehrfach betont, dass es an unabhängigen Informationen in französischer und italienischer Sprache zur Kinderpartizipation und Kindesvertretung fehle.

Die Geschäftsstelle erstellte daraufhin ein orientierendes Kurzkonzept, wie diese bestehende Informationslücke sprachregional geschlossen werden könnte. Eine französischsprachige Kinderanwaltschaftswebseite als unabhängige Informationsplattform bekam rasch einen zentralen Stellenwert und weitere Dialogveranstaltungen wurden gewünscht. Die neue, französische Website von «Avocat·e·s de l'enfant» wird im Mai 2023 lanciert und ab Sommer 2023 werden weitere Dialogtreffen folgen.

Weiter unterstützte Kinderanwaltschaft Schweiz die vom Netzwerk Kinderrecht getragene Lobbyarbeit zur Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB, die im Ständerat Ende 2022 abgesegnet wurde und bald umgesetzt wird.

*Liebe Frau Lauterbach ich möchte
das sie für mich im Gericht sprechen.*

Unterbringung von Kindern

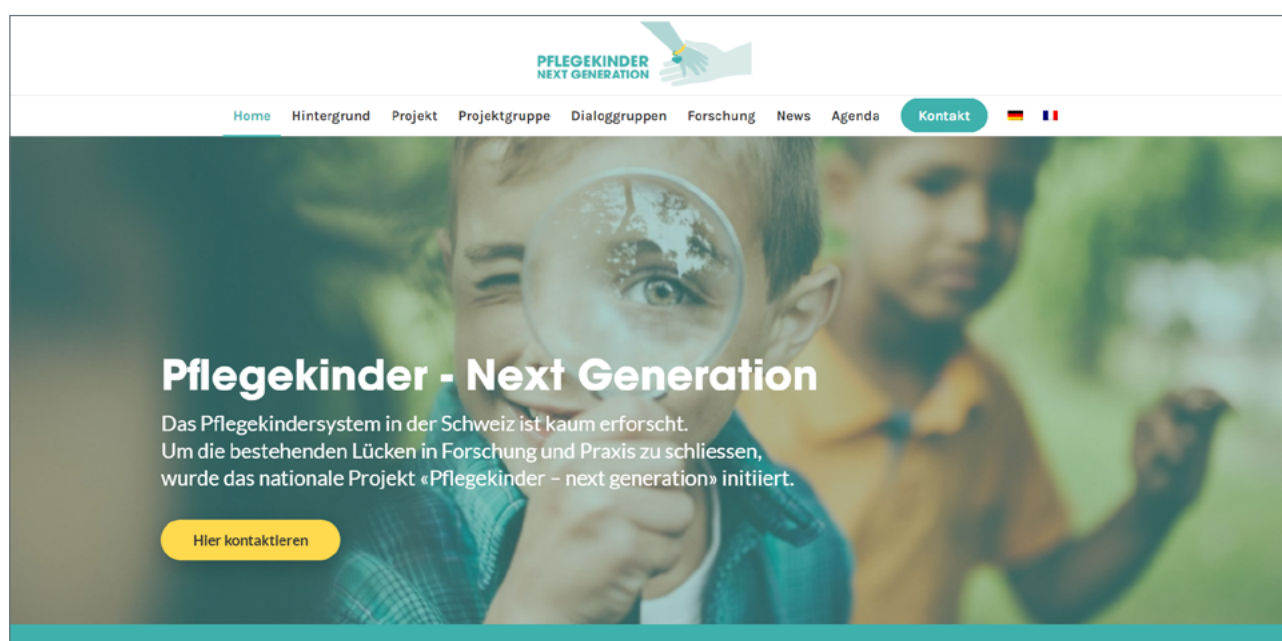
Von Gisela Kilde

Neben meiner Vorstandsarbeit bei Kinderanwaltschaft Schweiz engagiere ich mich im Beirat der PACH. Zusammen mit anderen Stakeholdern begleitet die PACH in der Projektgruppe «Forschung & Entwicklung» der Palatin Stiftung unter dem Titel «Pflegekinder – next generation» drei Forschungsprojekte zum Pflegekindwesen. Diese zielen darauf ab, die Bedingungen, unter denen Pflegekinder in der Schweiz aufwachsen, langfristig zu verbessern.

Drei Studien untersuchen die bestehenden kantonalen Strukturen, die Begleitung von Pflegeverhältnissen und die Partizipation von Pflegekindern. Im Projekt Partizipation, in dessen Forschungsteam ich mitarbeite, haben Kinder in Gesprächen und in einer Umfrage geantwortet, wie sie ihre Partizipationsmöglichkeiten vor und während der Unterbringung und in Alltags- oder Krisensituationen wahrgenommen haben. Sowohl die Kindesverfahrensvertretung als auch die Figur der Vertrauensperson werden im Projekt als repräsentative Mitwirkungsform des Kindes thematisiert.

Als Lösungsansatz diskutiert das Forschungsprojekt unter anderem die Möglichkeit, dem Kind Verfahrensvertreter:innen als Vertrauenspersonen für Fragen und Probleme zur Unterbringung zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse aus Forschung und Dialog des Forschungsprojekts fliessen im Laufe des Jahres 2023 in ein Fazit und am 21. November 2023 in eine Abschlussveranstaltung ein, an welcher die drei Forschungsteams die Schlussergebnisse präsentieren.

Informationen hierzu unter pflegekinder-nextgeneration.ch.



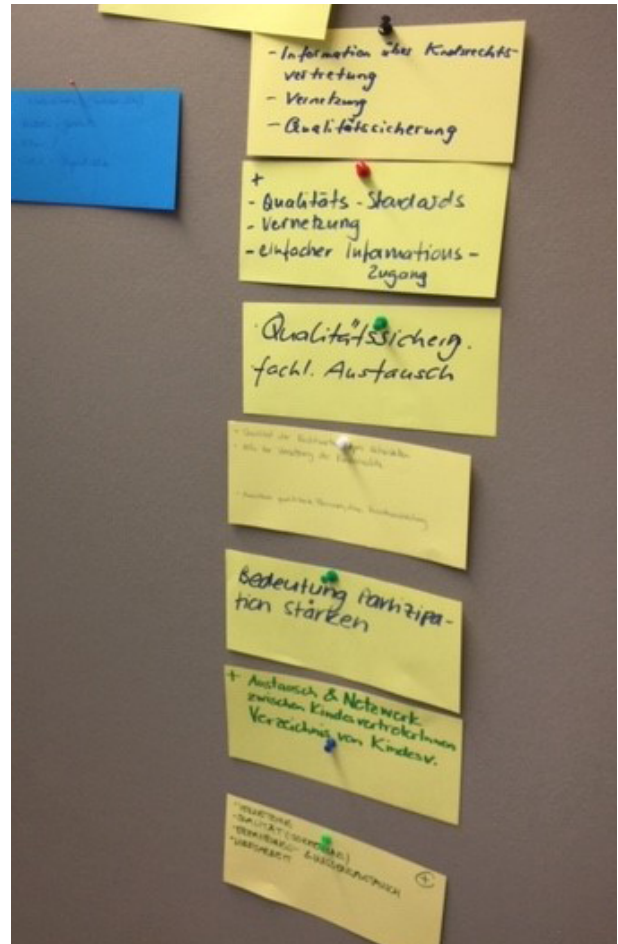
Beirat und Vernetzungen

Von Gisela Kilde

Wie bereits im Vorjahr bestanden vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung. Eine der wichtigsten Gelegenheiten, vom Wissen anderer zu profitieren, stellen die regionalen Learning Communities (LCs) dar. Sie leben vom Engagement unserer Moderator:innen. Es sei Ihnen auf diesem Weg herzlich gedankt.

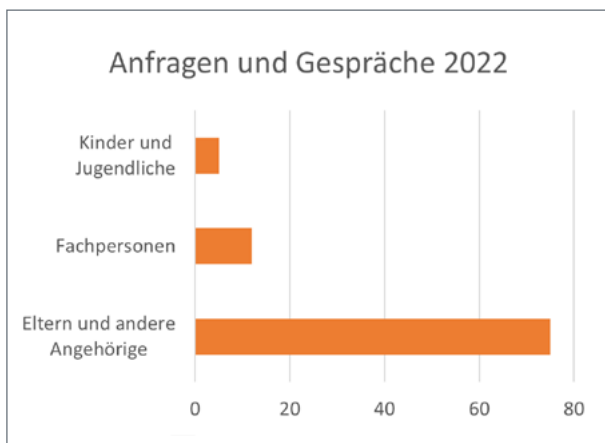
Grossen Anklang fanden zum einen die interne Schulung zur Rolle der Kindsvertretung sowie die ordentliche Mitgliederversammlung am 19. Mai 2022 in Zürich, zum anderen war der zweitägige Fachaustausch vom 25. und 26. März in Flüeli-Ranft zum Thema «Vertretung von kleinen Kindern» eine grossartige Möglichkeit, Wissenserwerb mit Vernetzung zu verbinden. Ein grosses Dankeschön den Organisator:innen des Fachaustauschs, Stefan Blum und Susanne Meier.

Das Treffen des Vorstands mit dem Beirat fand am 29. September 2022 statt. Nebst dem Informationsaustausch war die Frage der Anwesenheit von Verfahrensvertreter:innen an Kindesanhörungen ein wichtiger Diskussionspunkt. Der Beirat setzte dabei wichtige Impulse. Wir danken den Mitgliedern des Beirats für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, den Vorstand in seiner Arbeit zu unterstützen.



Anfragen und Gespräche

Im Jahr 2022 wandten sich – ohne durch kostenpflichtige Werbung oder andere Massnahmen auf diese niederschwellige Dienstleistung aufmerksam zu machen – knapp 100 Personen an Kinderanwaltschaft Schweiz.



Am häufigsten meldeten sich besorgte Eltern und Angehörige, die Unterstützung und Rat zur schwierigen Lebenssituation des Sohns, der Tochter, der Geschwister oder der Enkelkinder (75%) suchten. Besonders nahe ging uns der Anruf von betreuenden Grosseltern, die sich jahrelang um die Enkelkinder gekümmert hatten und plötzlich einen Kontaktabbruch erlebten. Welche Rechte können sie zugunsten der Kinderperspektive konkret geltend machen und wie gelingt ein nachhaltiger Beziehungsaufbau mit den eigenen Kindern?

Diverse Jugendliche meldeten sich im Jahr 2022 bei Kinderanwaltschaft Schweiz, insbesondere mit Fragen nach einer passenden Rechtsvertretung. Zum Beispiel der 15-jährige Noeh, der sich nach vielen Jahren in Heimen erkundigte, wie er sich die Möglichkeit erarbeiten könne, wieder bei der Mutter wohnen zu dürfen. Während des Telefongesprächs wird sein Wille, selbstbestimmt entscheiden zu dürfen, deutlich spürbar. Er möchte einen eigenen Weg suchen und sich mit Informationen hierfür absichern. Er bedankt sich nach der Vermittlung konkreter Informationen und Namen von geeigneten Rechtsvertreter:innen. Er werde gerne selber einen Kinderanwalt bei der Behörde beantragen.

Fundraising und Finanzen

Von Dominic Locher

Die Finanzierung unserer Mission für kindergerechte Verfahren gelingt nur dank unserer treuen Mitglieder und vielen grossherzigen Spender:innen.

Aus qualitativen Überlegungen wäre es wünschenswert, wenn sich alle praktizierenden Kindesvertreter:innen der Qualifizierung der Kinderanwaltschaft Schweiz anschliessen würden. Um hierfür auch den französischsprachigen Kolleg:innen Hand zu bieten, hat der Vorstand im Jahr 2022 das Projekt «Roman-die» gestartet, über das wir zu einem späteren Zeitpunkt gerne ausführlich berichten werden.


Die Umsetzung von solchen Projekten ist nur dank der grosszügigen Beiträge unserer Unterstützer:innen möglich und so geht unser herzlicher Dank an jedes einzelne Mitglied sowie an alle unsere Spender:innen.

Namentlich danken wir den folgenden Stiftungen, Firmen und Privatpersonen herzlich für ihren sehr geschätzten und wertvollen Beitrag:

- Dr. Anton Heinrich Bucher
- Christoph Franz und Isabelle Schaal
- Peter Kurer
- Michel Liès
- Michael und Ellen Ringier
- Ursina Schneider-Bodmer
- Michael Stadelmann
- Rolf Urs Watter
- MBF Foundation
- PricewaterhouseCoopers AG
- Wietlisbach Foundation

Gerne – und nicht ohne Stolz – informieren wir an dieser Stelle zudem über die bestandene Prüfung der Zewo-Stiftung und freuen uns, das Zewo-Gütesiegel auch die nächsten fünf Jahre tragen zu dürfen.

Liebe Frau Karu

Sie wissen ja sicher meinen grössten Wunsch. Nämlich zu meiner  ziehen. Wenn das nicht geht möchte ich in eine andere Pflegefamilie. Die näher bei Mama ist. Weil mama ferbringt am Fr 5 Stunden mit-reisen wie am Sonntag. 5_{st} + 5_{st} = 10_{st} insgesamt.

Ihre

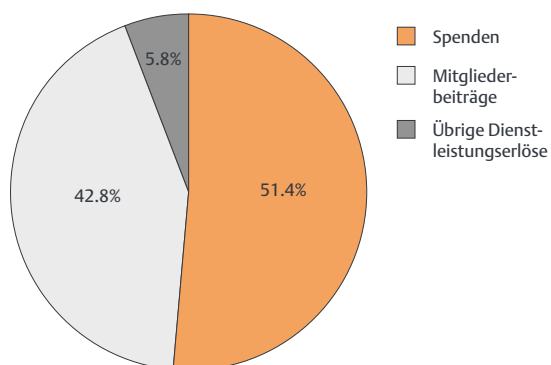
Bilanz 2022

	Anmerkungen im Anhang	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		121'213	120'362
Forderungen aus Leistungen		-	-
Übrige kurzfr. Forderungen	2.1	2	1'149
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.2	4'796	12'353
Umlaufvermögen		126'010	133'864
Finanzanlagen		-	-
Sachanlagen	2.3	25'100	38'350
Anlagevermögen		25'100	38'350
TOTAL AKTIVEN		151'110	172'214
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2.4	-	554
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.5	-	16
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.6	48'127	19'057
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		<i>48'127</i>	<i>19'627</i>
Fonds Transformation		-	40'000
<i>Fondskapital</i>		<i>-</i>	<i>40'000</i>
Fremdkapital inkl. Fonds		48'127	59'627
Erarbeitetes freies Kapital		102'983	112'586
Organisationskapital		102'983	112'586
TOTAL PASSIVEN		151'110	172'214

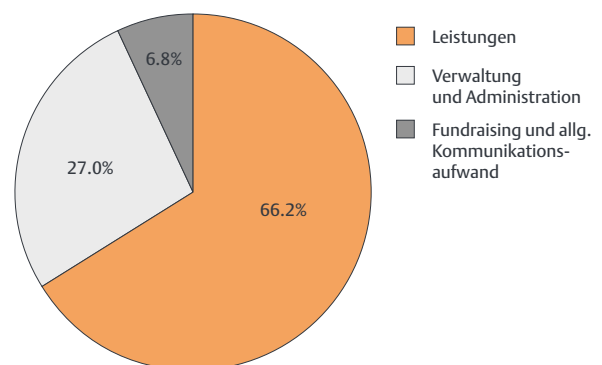
Betriebsrechnung 2022

	Anmerkungen im Anhang	2022 CHF	2021 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Erhaltene Zuwendungen			
Spenden			
		56'174	86'802
	davon zweckgebunden	-	-
	davon frei	56'174	86'802
Erträge			
	Übrige betriebliche Erträge	3.1 53'076	47'300
Betriebsertrag		109'250	134'102
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
	Projektaufwand	3.2 -95'793	-52'451
	Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand	3.4 -9'856	-11'476
	Administrativer Aufwand	3.3 -38'983	-78'251
Aufwand für die Leistungserbringung		-144'632	-142'178
BETRIEBSERGEBNIS		-35'382	-8'076
	Finanzerfolg	3.6 -1'121	-1'168
	Ausserordentlicher Erfolg	3.7 -	3'500
ERGEBNIS VOR FONDS- UND KAPITALVERÄNDERUNGEN		-36'503	-5'744
VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS			
	Veränderung zweckgebundener Fonds	40'000	20'000
JAHRESERGEBNIS		3'497	14'256
	Verwendung Fonds Transformation	-13'100	-18'000
Verwendung/Zuweisung			
	Veränderung erarbeitetes Freies Kapital	-9'603	-3'744
	Veränderung freier Fonds	-	-

HERKUNFT DER MITTEL 2022



VERWENDUNG DER MITTEL 2022



Veränderung des Kapitals

2022

in CHF

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
FONDSKAPITAL					
Fonds: Kinderanwält:innen	-	-	-	-	-
Fonds: Kinder & Jugendliche	-	-	-	-	-
Fonds: Behörden & Gerichte	-	-	-	-	-
Fonds Transformation	40'000	-	-40'000	-40'000	-
Total Fondskapital	40'000	-	-40'000	-40'000	-

ORGANISATIONSKAPITAL

<i>Freies Kapital</i>					
Erarbeitetes freies Kapital	112'586	-	-9'603	-9'603	102'983
Total Organisationskapital	112'586	-	-9'603	-9'603	102'983

2021

in CHF

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
FONDSKAPITAL					
Fonds: Kinderanwält:innen	-	-	-	-	-
Fonds: Kinder & Jugendliche	-	-	-	-	-
Fonds: Behörden & Gerichte	-	-	-	-	-
Fonds Transformation	60'000	-	-20'000	-20'000	40'000
Total Fondskapital	60'000	-	-20'000	-20'000	40'000

ORGANISATIONSKAPITAL

<i>Freies Kapital</i>					
Erarbeitetes freies Kapital	116'330	-	-3'744	-3'744	112'586
Total Organisationskapital	116'330	-	-3'744	-3'744	112'586

Anhang zur Jahresrechnung 2022

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Kinderanwaltschaft Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie den Statuten des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel:

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten:

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen:

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellkosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von CHF 1'000.- überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen: Mobilier 12.5%, EDV 20%.

Verbuchung von Erträgen:

Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingängen erfasst.

Für Erträge, welche nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
2.1 Übrige kurzfristige Forderungen		
– gegenüber Sozialversicherungen/Vorsorgeeinrichtungen	2	1'149
	2	1'149
2.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
– bezahlter Aufwand des Folgejahres	4'796	2'353
– noch nicht erhaltener Ertrag	-	10'000
	4'796	12'353
2021:	Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind mehrheitlich die Mietzinszahlungen vom Januar 2022 sowie diverse Abos 2022 erfasst, welche schon im 2021 bezahlt wurden. Im noch nicht erhaltenen Ertrag ist ein Beitrag für das Jahr 2021 erfasst, welcher erst im Jahr 2022 bezahlt wird.	
2022:	Im bezahlten Aufwand des Folgejahres sind die Mietzinszahlungen vom Januar 2023 erfasst, welche schon im 2022 bezahlt wurden. Im weiteren sind für das 2023 vorausbezahlte Projektkosten enthalten.	
2.3 Sachanlagen		
– Mobilier, Einrichtungen	800	950
– EDV und Homepage	24'300	37'400
	25'100	38'350

Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden als Wertberichtigung verbucht.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
2.4 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
– gegenüber Dritten	-	554
	-	554
2.5 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
– gegenüber Sozialversicherungen/Vorsorgeeinrichtungen	-	16
	-	16
2.6 Passive Rechnungsabgrenzungen		
– noch nicht bezahlter Aufwand	18'327	17'257
– erhaltener Ertrag des Folgejahres	29'800	1'800
	48'127	19'057
2021:	Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet hauptsächlich bereits vergütete Beiträge für den Fachaustausch 2022.	
2022:	Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet im Voraus erhaltene Spenden 2023 sowie bereits vergütete Beiträge für den Fachaustausch 2023.	

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

3.1 Erträge						
3.1.1	Erhaltene Zuwendungen					
	Spenden	56'174				86'802
	<i>Total erhaltene Zuwendungen</i>	<i>56'174</i>				<i>86'802</i>
3.1.2	Übrige betriebliche Erträge					
	Mitgliederbeiträge	46'782				47'300
	Netzwerk, Weiterbildungen, Referate	-				-
	Übriger Dienstleistungserlös	6'294				-
	<i>Total Übrige Erträge</i>	<i>53'076</i>				<i>47'300</i>
3.2 Projektaufwand in CHF						
2022	Kinder und Jugendliche	Kinderanwält:innen	Behörden und Gerichte	Allgemeine Projektarbeit	Projekt Romandie	Total
Personalaufwand	4'702	29'295	3'328	17'979	3'986	59'288
Sachaufwand	-	1'790	-	-	-	1'790
Übr. Betr. Aufwand	1'035	15'823	601	5'779	1'971	25'209
Abschreibungen	9	55	5	34	7	110
Anteil GK	734	4'699	427	2'922	612	9'394
Total	6'480	51'663	4'360	26'713	6'576	95'793
2021	Kinder und Jugendliche	Kinderanwält:innen	Behörden und Gerichte	Allgemeine Projektarbeit	Projekt Romandie	Total
Personalaufwand	3'498	23'287	772	2'549	-	30'106
Sachaufwand	-	-	-	-	-	-
Übr. Betr. Aufwand	719	-141	-	-	-	578
Abschreibungen	5	31	1	4	-	41
Anteil GK	2'732	16'128	666	2'199	-	21'726
Total	6'954	39'305	1'440	4'752	-	52'451

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
3.3 Administrativer Aufwand		
– Personalaufwand	15'090	41'995
– Sachaufwand (übr. Betriebsaufwand ohne Abschreibungen)	21'383	-
– Abschreibungen	29	69
– Anteil Gemeinkosten	2'481	36'187
	38'983	78'251
3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand		
– Personalaufwand	4'441	4'479
– Sachaufwand (übr. Betriebsaufwand ohne Abschreibungen)	1'379	-
– Abschreibungen	9	7
– Anteil Gemeinkosten	766	3'865
<i>Total Fundraising</i>	<i>6'595</i>	<i>8'352</i>
– Personalaufwand	780	5'638
– Sachaufwand (übr. Betriebsaufwand ohne Abschreibungen)	2'357	-7'388
– Abschreibungen	1	9
– Anteil Gemeinkosten	122	4'865
<i>Total Kommunikationsaufwand</i>	<i>3'261</i>	<i>3'124</i>
	9'856	11'476
<p>Der administrative Aufwand, das Fundraising, sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Zudem sind Vor-kostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten vorhanden. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt. Somit wird pro Person in der Organisation der Anteil für die verschiedenen Bereiche ermittelt und darauf basierend die prozentuale Zuteilung vorgenommen. Die Verteilschlüssel werden jährlich neu mit den aktuellen Stunden pro Mitarbeiter ermittelt und auf Richtigkeit überprüft. Bei der Berechnung der Kostenstruktur wurde die ZEWO-Methode angewendet.</p>		
3.5 Unentgeltliche Leistungen (in Anzahl Stunden)		
– Benevol	36	16
Unentgeltliche Leistung (2022 – 4 Personen) (2021 – 4 Personen)		
– Vorstand		
Unentgeltliche Leistungen gesamter Vorstand	585	342
<p>Die Vorstandsmitglieder des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen werden entschädigt. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung zugesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.</p>		
– Erhaltene Leistungen		
Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	-	-
3.6 Finanzerfolg		
– Finanzaufwand	1'123	-1'168
– Finanzertrag	-2	-
	1'121	-1'168
3.7 Ausserordentlicher Ertrag		
– Ausserordentliche Gewinne aus Veräusserung von Anlagevermögen	-	3'500
	-	3'500
4. Weitere Offenlegungen		
4.1 Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	1.00	1.00
in Vollzeitstellen	0.50	0.50
Personalaufwand total	79'581	80'741
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	5'917	6'273
4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
<p>Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.</p>		
4.3 Sonstige Angaben		
– Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen/Vorsorgeeinrichtungen	2	16

Revisal

Revisionsbericht

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Vorstand des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz, 8001 Zürich

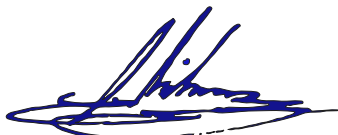
Auftragsgemäss haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review (prüferischen Durchsicht) sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt.

Revisal AG Gossau



Sandro Rieker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer



Stefan Meer
Zugelassener Revisionsexperte

Organisation

Organigramm



Vorstand und Geschäftsleitung



Co-Präsidium
Annegret Lautenbach



Co-Präsidium
Christophe Herzig



Geschäftsführerin
Irene Verdegaal

Vorstandsmitglieder



Esther Bayer



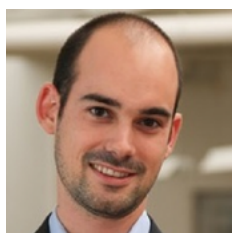
Patrizia Carù



Sandra Hotz



Gisela Kilde



Dominic Locher

Impressum

Kinderanwaltschaft Schweiz
Löwenstrasse 17
8001 Zürich

Texte

Esther Bayer
Patrizia Carù
Christophe Herzig
Gisela Kilde
Annegret Lautenbach
Sandra Hotz

Redaktion

Tanja Polli, indyaner media GmbH

Finanzbericht

witreva & Thalmann Treuhand AG, Winterthur

Gestaltung

indyaner media GmbH, Winterthur

Spenden

Raiffeisenbank Winterthur
CH04 8080 8002 2326 7279 7

Kinderanwaltschaft
Schweiz

